

## Handlungsempfehlungen der GPA NRW

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage SV-8-0609:

Teilbericht	Jugend
Zuständiger Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss
Seite des Teilberichtes	5

Lfd. Nr.	Wortlaut der Handlungsempfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
1, 2	Überprüfung des Personals im ASD und Beobachtung der Fallzahlen und der Einnahmen zur Anpassung des Personalschlüssels	<p>Die Ziele der Personal- und Qualitätsentwicklung im Jugendamt</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontinuität im Stellenbestand in einer aufgabenbezogen notwendigen Ausstattung zu schaffen;</li> <li>2. durch Prozessoptimierung kontinuierliche Anpassungen an sich verändernde Qualitätsanforderungen zu ermöglichen und</li> <li>3. durch Steigerung der Effektivität und Effizienz die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung zu steigern</li> </ol> <p>wurden in 2011 erreicht. Am 22.06.2011 hat der Kreistag die Vorlage Personal- und Qualitätsentwicklung im Jugendamt SV-8466-0 beraten und beschlossen. Der Personalbedarf wird in 2012 durch analytische und vergleichende Bemessung erneut überprüft, um erforderliche Anpassungen im Bedarf und im Bestand aufzuzeigen.</p>
3	Überprüfung des neuen Prüfverfahrens zu § 35 a SGB VIII nach Ablauf des Jahres	Die in 2010 neu eingeführten Struktur- und Prozessqualitäten (Spezialisierte Aufgabenwahrnehmung, Prüfverfahren, Hilfeplansteuerung) in der Eingliederungshilfe werden in 2012 evaluiert (Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen).
4, 6	Bei Betreuung der Fremdfälle der Vollzeitpflege Einsatz freier Träger und Ausbau des Pflegekinderwesens mit dem Ziel der weiteren Erhöhung des Anteils der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen	<p>Im Zuge der Umsetzung der Qualitätsanforderungen im Jugendamt in 2010/2011 wurden die Leistungen der Vollzeitpflege mit den Zielen der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werbung, Qualifizierung und nach Qualitätsanforderungen standardisierten Betreuung der Pflegefamilien (Potenzial im Kreis steigern) und</li> <li>• der Vermeidung steigender Importfälle von Fremdjugendämtern (Kostenerstattungsfälle) bei gleichzeitiger Kostensenkung kreiseigener Leistungen der Betreuung von Pflegefamilien (nicht erstattungsfähige Aufwendungen)</li> </ul> <p>neu strukturiert. Die Leistungssteuerung wurde wie folgt neu reguliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Jugendamt steuert Hilfeplanung und Kinderschutz in Pflegefamilien nach standardisierten Verfahren des Jugendamtes</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechts- und Leistungsbeziehungen zwischen Jugendamt, Pflegeeltern und Dritten (Pflegeverträge, Beihilferichtlinien, Leistungsbeziehungen zu Jugendhilfeanbietern) wurden normiert und</li> <li>• in Kostenerstattungsfällen werden Betreuungsleistungen für Pflegefamilien (bislang Eigenleistungen und nicht erstattungsfähige Aufwendungen) durch Betreuungsleistungen freier Träger der Jugendhilfe abgelöst (erstattungsfähige Aufwendungen nach § 37.2 i.V.m. § 86.6 SGB VIII).</li> </ul> <p>Am 30.06.2010 hat der Kreistag das Pflegestellenkonzept als Bestandteil der Berichtes zum Stand der Personal- und Qualitätsentwicklung im Jugendamt zur Kenntnis genommen. (Vorlage 8-0146 vom 6.5.2010)</p>
5, 7	Maßnahmen zur Reduzierung der Falldichte und gezielte Reintegration oder Verselbständigung stationärer Hilfefälle	Als weiterer Bestandteil der Personal- und Qualitätsentwicklung im Jugendamt wurde die Aufgabe der Reintegration und Verselbständigung Jugendlicher als Schwerpunktaufgabe spezialisiert und durch Prozess- und Ergebnisstandards neu ausgerichtet. Die Fallsteuerung wurde gebündelt und Fallzahlen und Finanzvolumen der Hilfen für junge Volljährige sinken analog der Gesamtentwicklung in der Produktgruppe 51.02 „Hilfe in Erziehungsangelegenheiten.“
8	Nutzung der Jugendamtssoftware für die Datenerfassung und Zahlbarmachung der Leistungen der Tagespflege	Die Entwicklung und Umsetzung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitäten der Fallbearbeitung in der Tagespflege, die Organisation und Bündelung der pädagogischen und wirtschaftlichen Leistungen im Jugendamt und die Datenerfassung, das Dokumentenmanagement und die Zahlbarmachung der Leistungen über die Jugendamtssoftware ProSoz sind projektiert und werden 2012 umgesetzt.
9/10	Ausweitung der Auswertung der Kinderschutzfälle und Einhaltung der Verfahrensstandards und Ergänzung der Risikoeinschätzungsbögen	<p>Das Vorgehen zur Sicherstellung des Schutzauftrages ist beim Kreis Coesfeld mit Dienstanweisung vom 8. Juni 2009 geregelt. Das Vorgehen bzw. die festgelegten Verfahrensstandards sind aufgrund folgender Anforderungen fortzuschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse aus überörtlicher Prüfung der GPA NRW</li> <li>• Ergebnisse aus wissenschaftlicher Evaluation (interne Untersuchung)</li> <li>• Neue Anforderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz</li> </ul> <p>Zur Fortschreibung der Verfahrensstandards ist ein Qualitätszirkel Kinderschutz einberufen, an dem Leitungs- und Kinderschutzfachkräfte der Abteilung 51 beteiligt sind. Der Qualitätszirkel hat die Aufgabe, die Empfehlungen und Anforderungen aus Prüfung, Evaluation und neuen gesetzlichen Anforderungen zu prüfen und Empfehlungen zur Erarbeitung, wie die Verfahrensstandards weiterentwickelt werden können. Ziel ist es, die Empfehlungen zur Fortschreibung im 1. Quartal 2012 zu erarbeiten und anschließend durch Dienstanweisung des Landrates umzusetzen.</p>

